

## Zusatzvereinbarung für das monatliche Ratenzahlungsmodell der Praxissoftware CGM MEDISTAR

### 1. Vorbemerkung

Diese Zusatzvereinbarung regelt ausschließlich die Besonderheiten der Ratenzahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Softwarelösung CGM MEDISTAR. Maßgeblich für den Bezug der Software sind in erster Linie das individuelle Angebot, die zugehörige Leistungsbeschreibung sowie die Allgemeinen Wartungs- und Lizenzbedingungen (AGB) der Softwarelösung CGM MEDISTAR in der jeweils gültigen Fassung. Der Kunde erwirbt im Rahmen dieser Vereinbarung eine Lizenz zur Nutzung der Software CGM MEDISTAR sowie den dazugehörigen Softwarepflege- und Wartungsvertrag. Die Zahlung der Lizenzgebühr erfolgt dabei abweichend vom Standardmodell in Form von monatlichen Raten, wie im unterzeichneten Angebot konkret aufgeführt. Der Kunde erwirbt die Lizenz für die Software CGM MEDISTAR sowie den dazugehörigen Softwarepflege- und Wartungsvertrag. Die Zahlung der Lizenz erfolgt in Form von monatlichen Raten. Die im Angebot aufgeführten Ratenzahlungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### 2. Ratenzahlungsbedingungen

(1) Die monatliche Gesamtzahlung beträgt 699 EUR, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Davon entfallen:

- 309,00 EUR auf die Lizenzgebühr (Ratenzahlung),
- 390,00 EUR auf die laufenden Leistungen aus dem Softwarepflege- und Wartungsvertrag .

(2) Im Basispaket zu den Konditionen aus (1) sind 2 LANR-/Behandlerlizenzen inkludiert. Jede weitere LANR-/Behandlerlizenz kostet 199 EUR, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Davon entfallen:

- 19,00 EUR auf die Lizenzgebühr (Ratenzahlung),
- 180,00 EUR auf die laufenden Leistungen aus dem Softwarepflege- und Wartungsvertrag .

(3) Die Ratenzahlungen erfolgen über eine Mindestvertragslaufzeit von **36 Monaten**. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

(4) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ausschließlich die monatliche Wartungspauschale in Höhe von derzeit 390 EUR weiter zu entrichten.

(5) Während der Mindestlaufzeit ist eine Preiserhöhung ausgeschlossen.

### 3. Nutzungsrechte

- (1) Die Einräumung der Nutzungsrechte an CGM MEDISTAR richtet sich – soweit in dieser Ratenzahlungsvereinbarung nicht abweichend geregelt – nach § 6 (Nutzungsrechte und Pflichten des Kunden) der Allgemeine Wartungs- und Lizenzbedingungen (AGB) für CGM MEDISTAR in der jeweils gültigen Fassung.

CGM räumt dem Kunden ab dem Beginn des Vertragsverhältnisses ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software CGM MEDISTAR ein, das zur vertragsgemäßen Nutzung im Rahmen des Praxisbetriebs berechtigt. Dieses Nutzungsrecht ist zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und gilt vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr.

- (2) Die vollständige und unbeschränkte Einräumung des dauerhaften Nutzungsrechts erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung sämtlicher Lizenzraten gemäß § 2 Abs. 1 (309 EUR x 36 Monate). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das umfassende Nutzungsrecht im wirtschaftlichen Sinne beim Anbieter.
- (3) Gerät der Kunde mit mehr als zwei Lizenzraten in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung der Software technisch einzuschränken oder vorübergehend auszusetzen, bis der Rückstand vollständig ausgeglichen ist. Die Rechte aus dem Wartungsvertrag richten sich ausschließlich nach den Regelungen in den Allgemeinen Wartungs- und Lizenzbedingungen (AGB) für CGM MEDISTAR.
- (4) Bei Zahlungsverzug behält sich CGM vor, die Software zurückzufordern und/oder den Softwarepflegevertrag zu kündigen.

### 4. Bonitätsprüfung

CGM behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung vor oder unmittelbar nach Vertragsschluss durchzuführen. CGM macht den Kunden darauf aufmerksam, dass wir bei der Auswahl dieser Bezahlmethode eine Beurteilung des Kreditrisikos auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren bei einer Wirtschaftsauskunftei durchführen (Scoring). Dazu werden personenbezogenen Daten des Kunden, die zu der Bonitätsprüfung nötig sind, an eine Wirtschaftsauskunftei übertragen, wobei auch Ihre Adressdaten berücksichtigt werden. Die Verarbeitung erfolgt mithin zum Zwecke der Bonitätsprüfung zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO und des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Auf Basis dieser Informationen wird eine statistische Wahrscheinlichkeit für einen Forderungsausfall und damit die Zahlungsfähigkeit des Kunden berechnet. Wenn die Bonitätsprüfung positiv ausfällt, ist eine Ratenzahlung möglich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, behält CGM sich vor den Vertrag nicht abzuschließen oder im Falle einer Prüfung nach Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann der Übermittlung dieser Daten an die Wirtschaftsauskunftei jederzeit widersprechen, allerdings ist in diesem Fall keine Ratenzahlung mehr möglich. Die Tragweite des Scorings beschränkt sich allein darauf, ob eine Ratenzahlungsvereinbarung möglich ist. CGM nutzt das Scoring allein, um CGM vor möglichen Zahlungsausfällen zu schützen.

### 5. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ratenzahlungsvereinbarung konkretisiert den Softwarepflege- und Wartungsvertrag für CGM MEDISTAR. Insbesondere gelten die bestehenden Bedingungen des Wartungsvertrages, die dem Kunden im Vorfeld zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. In der jeweils gültigen Fassung abrufbar hier: <https://www.cgm.com/de-agb>
- (2) Änderungen dieser Ratenzahlungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.